

44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller\*in: BAG Planen Bauen Wohnen  
Beschlussdatum: 23.10.2019

## Änderungsantrag zu W-01

### **Von Zeile 257 bis 258 einfügen:**

Gültigkeit von Baugenehmigungen zeitlich befristen können, um die Spekulation mit Baurechten zu unterbinden.

Die größte Hürde zur Schaffung bezahlbaren Wohnraumes liegt nicht in fehlenden Investoren oder Fördermitteln (mittlerweile stehen Investoren auch schon bei realisierbaren Mietrenditen von 3% Schlange), sondern überwiegend in der kommunalen Vergabepaxis von Flächen. Kommunalpolitik und Verwaltung fordern politisch gerne günstigen Wohnraum, veräußern Flächen dann jedoch regelmäßig meistbietend, ohne ausreichende städtebauliche wie mietpreisbeschränkende Rahmenbedingungen zu definieren an Investoren, die eben keinen bezahlbaren Wohnraum schaffen, sondern vielmehr die Mieten maximieren. Die Kommunalpolitik ist häufig überfordert dem entgegenzuwirken, da sie nach dem Satzungsbeschluss bzw. städtebaulichen Vertrag von den Vergaben ausgeschlossen werden kann. Im Ergebnis werden oft völlig entgegen den politischen Vorstellungen in intransparenten Vergabeverfahren Vergabeentscheidungen ohne ausreichende Berücksichtigung der langfristigen Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt getroffen. Aufgabe der Bundes- und Landespolitik ist es daher, solchen für die Wohnungsmärkte fatalen Flächenvergaben entgegenzuwirken und die Kommunen zu unterstützen, eine aktive Bodenpolitik zu betreiben und mehr Transparenz zu schaffen.

## Begründung

Bei der Frage nach der Schaffung neuen Wohnraumes darf nicht übersehen werden, dass diese nicht an erster Stelle mit der Suche nach einem Investor, sondern mit den Marktmechanismen zur Vergabe von Bauland beantwortet wird. Forderungen zur Aktivierung von Bauflächen, einer aktiven Bodenpolitik des Bundes (insbesondere der Vergabe der Flächen der BImA) sowie zu Baugesetzen sind daher richtig, greifen jedoch zu kurz.